

Auszahlungsantrag 2026 zur Freiwilligen Vereinbarung
Aktive Begrünung - Zwischenfrüchte vor Sommerungen oder anschließender Brache
Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AÖR

(bis zum untenstehenden Termin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen)	I. E

Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/-in verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet, nach der Hauptfruchternte (kein Mais) eine Zwischenfrucht anzubauen. Die Aussaat von Leguminosen und Getreide sowie eine Beerntung von Stoppelrüben sind nicht erlaubt.

Der Umbruch der Zwischenfrucht erfolgt frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der Sommerung. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Dies gilt auch für die Abtötung der Bestände vor der Einarbeitung. Von der Stickstoffdüngung zur Zwischenfrucht sind mindestens 50% für die Folgefrucht anzurechnen.

Ackergrasflächen, die im Jahr 2027 als Hauptfrucht genutzt werden sollen, sind förderfähig.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Variante A: Letzter Abgabetermin 15. August	Entgelt: 100,- €/ha
- Aussaat von nicht winterharten Zwischenfrüchten bis zum 15. August - max. zulässige Stickstoffdüngung 60 kg Gesamt-N/ha	
Variante B: Letzter Abgabetermin 15. August	Entgelt: 140,- €/ha
- Aussaat von winterharten Zwischenfrüchten (Ackergras, Rübsen, Raps) bis zum 15. August. - Mischungen mit 50% nicht winterharten Zwischenfrüchten sind ebenfalls förderfähig. - max. zulässige Stickstoffdüngung 60 kg Gesamt-N/ha	
Variante C: Letzter Abgabetermin 31. August	Entgelt: 100,- €/ha
- Aussaat von winterharten Zwischenfrüchten bis zum 31. August - max. zulässige Stickstoffdüngung 60 kg Gesamt-N/ha	
Variante D: Letzter Abgabetermin 31. August	Entgelt: 60,- €/ha
- Aussaat von nicht winterharten Zwischenfrüchten bis zum 31. August - max. zulässige Stickstoffdüngung 60 kg Gesamt-N/ha	

Art der Zwischenfrucht:

Saatzgutnachweise sind bis zum 30.09. vorzulegen!

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag -Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	EUR/ha	EUR
Summe:				ha			€

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2026.

Bewirtschafter/-in

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)